

Anhang II: Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure zum Hochwasserrisikomanagement in Schefflenz

Nachfolgend werden die Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit aufgelistet. Hinter der Angabe des Akteurs wird jeweils in Klammern auf den Abschnitt der „Allgemeinen Beschreibung der Maßnahmen und des Vorgehens“ verwiesen, wo weitere Informationen zu den Maßnahmen zu finden sind.

Regierungspräsidien als Flussgebietsbehörden und der Landesbetriebe Gewässer bei den Regierungspräsidien (Abschnitt 5.6)

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R13	Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarten	Fortschreibung der HWGK als Grundlage für die rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet.	Regierungspräsidium Stuttgart, Flussgebietsbehörde: Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Hochwassergefahren- und -risikokarten werden fortlaufend untersucht und bei Bedarf aktualisiert. Die aktualisierten HWGK/HWRK werden zeitnah veröffentlicht. Der jeweils aktuelle Stand wird zu den vorgegebenen Zeitpunkten an die EU gemeldet.
R21	Rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet	Darstellung der Überflutungsbereiche für 100-jährliches Hochwasser (HQ100) in Karten mit deklaratorische Wirkung als starkes Indiz für das Vorliegen eines festgesetzten Überschwemmungsgebiets nach § 65 WG mit den Rechtsfolgen des § 78 WHG (u.a. Verbot der Ausweisung von Baugebieten und der Errichtung von baulichen Anlagen) zur Vermeidung neuer Risiken, zur Sicherung von Retentionsflächen und zur Erreichung einer hochwassergerechten Landwirtschaft.	Regierungspräsidium Karlsruhe, Flussgebietsbehörde: Die rechtliche Sicherung der Überschwemmungsgebiete erfolgt in Baden-Württemberg kraft Gesetz für Gebiete, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist („hundertjährliches Hochwasser“). Sie gelten als festgesetzte Überschwemmungsgebiete, ohne dass es einer weiteren Festsetzung bedarf (§65 Abs.1 Nr. 2 WG) und werden in Hochwassergefahrenkarten mit deklaratorischer Wirkung dargestellt. Die Regierungspräsidien sind als Flussgebietsbehörden für die Erstellung und Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarten verantwortlich. Für die fristgerechte Berichterstattung an die EU wurden zum 22.12.2013 für alle Gewässerabschnitte mit signifikanten Hochwasserrisiken (nach Artikel 5 HWRM-RL) Hochwassergefahrenkarten (HWGK) auf dem damaligen Informationsstand erstellt. Für die anderen Gewässerabschnitte des HWGK-Gewässernetzes lagen zu diesem Zeitpunkt veröffentlichte HWGK oder HWGK-Entwürfe vor, die eine analoge rechtliche Wirkung nach sich ziehen. Die HWGK werden entsprechend den jeweiligen Veränderungen im Einzugsgebiet und der Entwicklung des Informationsstands regelmäßig überarbeitet und fortgeschrieben.

Höhere Naturschutzbehörden (Abschnitt 5.7)

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden.	Regierungspräsidium Karlsruhe, Höhere Naturschutzbehörde: FFH-Gebiet "Seckachtal und Schefflenzer Wald" Integration des Aspekts Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Natura 2000-Managementplan für das FFH-Gebiet (SGB-Nr. 6522311)

Höhere und untere Forstbehörden (Abschnitt 5.9)

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R18	Information und Beratung der Waldbesitzer	Beratung der Waldbesitzer zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung insbesondere zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche.	Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Untere Forstbehörde: Bei dem Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis wird die Maßnahme R18 bereits systematisch umgesetzt. Es besteht ein umfangreiches Informations- und Beratungsangebot über eine hochwasserangepasste Waldbewirtschaftung und Möglichkeiten des natürlichen Wasserrückhalts an den Gewässern und in der Fläche. Dabei werden auch der sachgerechte Wegebau und die Entwässerung der Wege in die Fläche thematisiert und bereits umgesetzt.

Höhere und untere Landwirtschaftsbehörden (Abschnitt 5.10)

Die folgenden Maßnahmen sind in Bearbeitung.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung bis
R19	Information und Beratung der Landwirte	Beratung und Information der Landwirte zum Umgang mit von Hochwasser betroffenen Flächen zur Nahrungs-produktion (Nachsorge) und zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung (Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, Verminderung von Ertragsausfällen) im Rahmen der Fachberatung.	Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Untere Landwirtschaftsbehörde: Im Neckar-Odenwald-Kreis werden die Landwirte systematisch über Erosionsrisiken informiert und hinsichtlich der Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche beraten. Eine Grundlage dafür stellt das Erosionsschutzkataster und die Vorgaben zur Erosionsminderung und Kontrollen im Rahmen von Cross-Compliance dar. Dieser Teil der Maßnahme bereits wird fortlaufend durchgeführt. Zudem soll ein Informations-/Beratungsangebot zur Nachsorge fortlaufend ab 2021 erfolgen. Dabei wird das Informationsmaterial (Kompaktinformationen) zur hochwasserangepassten Landwirtschaft (gem. Maßnahme L9) berücksichtigt.	fortlaufend ab 2021

Obere und untere Flurneuerungsbehörden (Abschnitt 5.11)

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R31	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes in die Wege- und Gewässerpläne	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung von Wege- und Gewässerplänen durch - Entsiegelung, - die gezielte Versickerung, - die Anpassung der Bewirtschaftungsrichtung und - weitere Maßnahmen zur Abflussverzögerung in der Fläche.	Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Untere Flurneuerungsbehörde: Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf

Untere Baurechtsbehörden (Abschnitt 5.12)

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Untere Baurechtsbehörde: Im Neckar-Odenwald-Kreis werden Festsetzungen für hochwasserangepasstes Bauen im Bereich des HQ100 getroffen. In die Baugenehmigung werden Auflagen/Bedingungen/Hinweise in Abstimmung mit dem Fachdienst Wasserrecht aufgenommen. Zukünftig Integration der Maßnahme L6 (Erarbeitung bzw. Aktualisierung von Leitfäden und Fortbildungen zur hochwassergerechten Bauweise).

Untere Wasserbehörden (Abschnitt 5.13)

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R22	Überwachung VAwS / AwSV (soweit nicht R17)	Überprüfung bestehender VAwS/AwSV-Anlagenstandorte durch Sachverständige und soweit erforderlich Anordnung von Maßnahmen auf Basis der jeweils aktuellen Gefahrenkarte Beachten der jeweils aktuellen Hochwassergefahrenkarten bei Genehmigungen von Anlagen Beratung und Information insbesondere hinsichtlich hochwasserangepasster Bauweise und Ersatz wassergefährdender Stoffe.	Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Untere Wasserbehörden: Beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis wird die Maßnahme R22 bereits fortlaufend umgesetzt. Die Betreiber von AwSV-Anlagen werden systematisch informiert und es werden konkrete Maßnahmen (Beratungen, Kontrollen etc.) durchgeführt.

Untere Katastrophenschutzbehörden (Abschnitt 5.15)

Die folgenden Maßnahmen sind in Bearbeitung.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung bis
R03	Einführung FLIWAS	Die Einführung des internetbasierten Flutinformations- und -warnsystems (FLIWAS) unterstützt technisch-administrative Hochwasserschutzmaßnahmen sowie die Kontrolle technischer Hochwasserschutzanlagen. Es kann ferner zur Unterstützung des Krisenmanagements im Hochwasserfall und dessen Vorbereitung dienen.	Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Untere Katastrophenschutzbehörde: Die Einführung von FLIWAS wird unter Voraussetzung der Mitwirkung zumindest der Anliegerkommunen an Neckar, Elz und Seckach angestrebt. Entsprechende Gespräche zur Steigerung der Beteiligung der Kommunen sind 2013/14 geplant.	bis 2017
R24	Koordination der Alarm- und Einsatzplanungen	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne untereinander sowie Abstimmung mit den übergeordneten Alarm- und Einsatzplänen der unteren Katastrophenschutzbehörden.	Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Untere Katastrophenschutzbehörde: Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne auf Basis der HWGK. Im Neckar-Odenwald-Kreis werden die Alarm- und Einsatzpläne der Kommunen bisher nicht auf Ebene des Kreises koordiniert. Das Landratsamt des Neckar-Odenwald-Kreises beabsichtigt die Umsetzung fortlaufend ab 2014.	fortlaufend ab 2014

Regionalverbände (Abschnitt 5.16)

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R25	Änderung des Regionalplans / Landschaftsrahmenplans zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Fortschreibung der Regionalpläne durch:</p> <p>(A) die Aufnahme von Grundsätzen und Zielen zum vorbeugenden Hochwasserschutz</p> <p>(B) die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz</p> <p>(C) die Nachrichtliche Übernahme von Flächen für überörtlich bedeutsame Hochwasserschutzmaßnahmen aus der wasserwirtschaftlichen Planung in Anwendung der Strategie zur Minderung von Hochwasserrisiken in Baden-Württemberg.</p> <p>Aufnahme des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern bei der Fortschreibung der Landschaftsrahmenpläne.</p>	<p>Verband Region Rhein-Neckar: Der Einheitliche Regionalplan Rhein-Neckar (ERP) ist seit dem 15.12.2014 verbindlich. Die Maßnahme wurde wie folgt umgesetzt:</p> <p>A) Im ERP sind Ziele und Grundsätze zum vorbeugenden Hochwasserschutz enthalten.</p> <p>B) Zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses des ERP lagen die Hochwassergefahrenkarten (HWGK) noch nicht flächendeckend für die Region vor, so dass diese bei der Festlegung bzw. Abgrenzung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz nicht vollständig einbezogen werden konnten. Im Rahmen der nächsten Fortschreibung wird der aktuelle Stand der HWGK berücksichtigt.</p> <p>C) Im ERP sind ausschließlich Hochwasserrückhaltemaßnahmen am Rhein nachrichtlich dargestellt.</p> <p>Für die Landschaftsrahmenplanung liegt für den baden-württembergischen Teilraum der Region eine Entwurfsfassung (März 2012) vor. Darin sind grundsätzliche Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern enthalten.</p>

Hochwasserschutz-Zweckverbände (Abschnitt 5.17)

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes (mindestens alle 5 Jahre) auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen.	Zweckverband Hochwasserschutz Schefflenztal: fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Für die Gewässer II. Ordnung in Zuständigkeit des Zweckverbands Hochwasserschutz Schefflenztal erfolgt die Kontrolle des Abflussquerschnitts und die Beseitigung von Störungen regelmäßig (mindestens alle 5 Jahre) durch den Zweckverband.
R06	Fortlaufende Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Fortlaufende Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren. Die konkrete Durchführung der Unterhaltungsarbeiten ist in den Betriebsvorschriften der jeweiligen Anlagen festgelegt.	Zweckverband Hochwasserschutz Schefflenztal: fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Hochwasserschutzanlagen im Verantwortungsbereich des Zweckverbands werden regelmäßig unterhalten.

Die folgenden Maßnahmen sind in Bearbeitung.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung bis
R07	Sanierung / Ertüchtigung sowie Optimierung Steuerung / Betrieb von Hochwasserschutzanlagen	Aktivitäten der Sanierung und Ertüchtigung von Hochwasserschutzanlagen, wenn die Überprüfung hinsichtlich der Anpassung an neue Anforderungen wie den Klimawandel bzw. die jeweiligen technischen Regelwerke entsprechenden Handlungsbedarf ergeben hat. Weiterhin gehört auch die Optimierung von Steuerung und Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren zur Maßnahme R7.	Zweckverband Hochwasserschutz Schefflenztal: Die Hochwasserschutzanlagen im Verantwortungsbereich des Zweckverbands Hochwasserschutz entsprechen den aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 19712). Die Fernüberwachungsanlage wird im Jahr 2020 ertüchtigt. Nach Angaben des Zweckverbands ist eine Optimierung von Steuerung und Betrieb der bestehenden Hochwasserrückhaltebecken im Zuständigkeitsbereich des Zweckverbands nicht möglich.	bis 2020

Betreiber bzw. Eigentümer von Kulturgütern (Abschnitt 5.20)

Die folgenden Maßnahmen sind in Bearbeitung.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung bis
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	<p>Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch</p> <p>(A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung)</p> <p>(B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung,</p> <p>(C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.</p>	<p>Die Eigenvorsorge ist durch den jeweiligen Eigentümer oder Betreiber des Kulturguts zu leisten. Weitere Informationen dazu und praktische Hinweise werden unter www.hochwas-serbw.de in der Rubrik „Aktiv werden > Kulturinstitutionen“ bereitgestellt. Darüber hinaus unterstützt die Kommune die Umsetzung der Eigenvorsorge durch Infor-mationen über die lokalen Hochwasserrisiken (Maßnahme R1) und das kommunale Krisenmanagement (Maßnahme R2).</p> <p>Die potenziell von Hochwasser betroffenen relevanten Kulturgüter sind im Hochwasserrisikosteckbrief für das Gemeindegebiet aufgeführt. Daraus können Eigentümer und Betreiber entnehmen, ob ihr Objekt / ihre Objekte dazu gehört / gehören, und dementsprechend Vorsorgemaßnahmen ergreifen.</p> <p>Informationen zur Eigenvorsorge von Kulturgütern in kommunaler Zuständigkeit sind - sofern vorhanden - im Anhang III B des Maßnahmenberichts enthalten.</p>	fortlaufend ab 2026

Wirtschaftsunternehmen (Abschnitt 5.22)

Die folgenden Maßnahmen sind in Bearbeitung.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung bis
R29	Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen	Analyse der objektspezifischen Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Ver- und Entsorgungsinfrastruktur hinsichtlich möglicher wirtschaftlicher Schäden (u.a. Gebäude, Produktionsstätten, Rohstoffe) und Folgeschäden (u.a. Produktionsausfall, Umweltschäden), Objektschutz und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Ver- und Entsorgung, Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge, Abschluss von Versicherungen/Bildung von Rücklagen zur Abdeckung des Restrisikos.	Die Eigenvorsorge wird durch die Information der Kommunen (R1) und das Krisenmanagement (R2) unterstützt.	fortlaufend ab 2026

Bürgerinnen und Bürger (Abschnitt 5.23)

Die folgenden Maßnahmen sind in Bearbeitung.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung bis
R30	Eigenvorsorge Bürgerinnen und Bürger	Objektschutz und angepasste Nutzung von Gebäuden und Grundstücken, Private Notfallplanung für den Hochwasserfall einschließlich Nachsorge, Abschluss von Versicherungen/Bildung von Rücklagen zur Abdeckung des Restrisikos.	Die Eigenvorsorge wird durch die Information der Kommunen (R1) und das Krisenmanagement (R2) unterstützt.	fortlaufend ab 2026